

VWL

Skripte aus VWL für Fachabitur

13. Europäische Union

- [1. Verschiedene Integrationsstufen wirtschaftlicher Zusammenschlüsse](#)
- [2. Die Realisierung des Europäischen Binnenmarktes](#)
- [3. Die Verträge von Maastricht und Amsterdam](#)

Inhalt VWL

- [1. Grundsachverhalte](#)
- [2. Konsum und Privater Haushalt](#)
- [3. Markt und Preisbildung](#)
- [4. Der Wirtschaftskreislauf](#)
- [5. Das Volkseinkommen](#)
- [6. Wirtschaftsordnungen](#)
- [7. Wirtschaftspolitische Ziele](#)
- [8. Wettbewerb und Konzentration](#)
- [9. Strukturwandel und Arbeitsmarkt](#)
- [10. Geldwert und Preisstabilität](#)
- [11. Einnahmen- und Ausgabenpolitik des Staates](#)
- [12. Der internationale Handel](#)
- 13. Europäische Union

13. Europäische Union

1. Verschiedene Integrationsstufen wirtschaftlicher Zusammenschlüsse

• Die Freihandelszone

- Zusammenschluss von Ländern, zwischen denen die Zölle und Mengenbeschränkungen beseitigt werden
- z. B. EFTA (European Free Trade Association)
- kein gemeinsamer Außenzolltarif gegenüber Drittländern innerhalb der Freihandelszone
- deshalb Zollfreiheit nur auf Güter,
 - ➔ die innerhalb der Freihandelszone produziert,
 - ➔ bestimmten Verarbeitungsprozessen unterworfen wurden
 - ➔ Bestandteile aus Drittländern enthalten, deren Wert weniger als 50 % des Gesamtwertes ausmacht.

• Die Zollunion

- Zusammenschluss mehrerer Staaten zu einem einheitlichen Zollgebiet
- es fallen die Binnenzölle und sonstigen Handelsbeschränkungen weg
- gegenüber den Drittländern wird ein gemeinsamer Außenzoll erhoben
- daher für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr kein Nachweis über das Ursprungsland erforderlich
- Kernstück der EG ist eine Zollunion (Art. 9 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft)

• Der Gemeinsame Markt

- Merkmale
 - ➔ Kapitalverkehrsfreiheit
 - ➔ Dienstleistungsfreiheit
 - ➔ Warenverkehrsfreiheit
 - ➔ Niederlassungsfreiheit (für Unternehmen in allen Mitgliedsstaaten)
- somit ungehinderter Güterverkehr zwischen den Mitgliedsländern und Faktormobilität (Freiheit für die beiden Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital)
- gemeinsamer Außenzoll gegenüber Drittländern
- z. B. EU

- **Die Wirtschaftsunion**

- gemeinsame Wirtschaftspolitik in Form einer Handels- und Währungspolitik
- Ziel ist eine Währungsunion
- Gründe für wirtschaftliche Zusammenschlüsse
 - Zunahme des Handels zwischen den verschiedenen Volkswirtschaften
 - Handelsumlenkung (da Produkte aus einem Unionsland durch fehlenden Zoll billiger sein können als aus einem Drittland)
 - Handelsausweitung bzw. Handelsschaffung
 - ➔ Schaffen eines größeren Marktes
 - Schaffen von neuen Arbeitsplätzen
 - bessere Nutzung der Vorteile der Massenproduktion
 - politische Effekte

2. Die Realisierung des Europäischen Binnenmarktes

- Handelshemmnisse
 - Tarifäre Handelshemmnisse: z. B. Zölle
 - Nicht-tarifäre Handelshemmnisse: diskriminierende Vorschriften für die Vielzahl der ausländischen Anbieter, mit denen die inländische Wirtschaft vor Auslandskonkurrenz geschützt werden soll
 - ➔ z. B. technische Normen
 - ➔ Prüfverfahren
 - ➔ Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften
 - ➔ bürokratische Importbedingungen
 - ➔ Subventionen
- Wege zum Abbau von Handelshemmnissen
 - **Vereinheitlichung** durch politische Kompromisse (Prinzip der Harmonisierung)
 - ➔ Nachteile: zeitintensiv bis die Richtlinien in den einzelnen Mitgliedsstaaten in nationales Recht übertragen sind
 - wechselseitige Anerkennung der in den einzelnen Ländern bestehenden Vorschriften (**Äquivalenzprinzip**)

3. Die Verträge von Maastricht und Amsterdam

- 7.2.1992: Maastricht: Entwurf über die Europäische Union unterzeichnet
 - wesentliche Kompetenzerweiterungen der Europäischen Gemeinschaft
 - Subsidiaritätsprinzip bleibt erhalten (Entscheidungen und Übernahmen von Aufgaben durch die EU nur dann, wenn diese Aufgaben von den Mitgliedstaaten nicht selbst geleistet werden können)
 - Schwerpunkt liegt in der Realisierung einer Wirtschafts- und Währungsunion in drei Stufen
 - ➔ Verwirklichung des Binnenmarktes und Verbesserung der wirtschaftlichen Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten (seit 1.7.1990)
 - ➔ die weitere Verstärkung der wirtschaftlichen Annäherung der EU-Länder zur Erreichung einer größtmöglichen Preisstabilität (seit 1.1.1994)
 - ➔ Währungsunion mit unveränderbaren Wechselkursen (seit 1.1.1999)
- 2.10.1997: Amsterdamer Vertrag
 - Änderung des Vertrags über die Europäische Union (evtl. lesen Seite 168: „Die Union setzt sich folgende Ziele“)
 - ➔ Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und eines hohen Beschäftigungsniveaus, Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen, Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion
 - ➔ Behauptung ihrer Identität auf internationaler Ebene durch eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

- ➔ die Stärkung des Schutzes der Rechte und Interessen der Angehörigen ihrer Mitgliederstaaten durch Einführung einer Unionsbürgerschaft
- ➔ Erhaltung und Weiterentwicklung der Union: Kontrollen an den Außengrenzen, Asyl, Einwanderung, Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität
- ➔ volle Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstandes
- Es galten folgende Konvergenzkriterien zur Teilnahme an der Währungsunion:
 - ➔ Preissteigerungsrate darf nicht mehr als 1,5 % über der Inflationsrate der stabilsten Staaten liegen
 - ➔ die öffentliche Gesamtverschuldung und das Haushaltsdefizit dürfen 60 % des Bruttoinlandsprodukts und die Neuverschuldung durfte 3 % nicht übersteigen
 - ➔ Die Währung muss mindestens zwei Jahre die vereinbarte Bandbreite der Wechselkurse von 2,25 % nicht verlassen haben und nicht abgewertet worden sein
 - ➔ Die Zinsen dürfen langfristig nicht wesentlich d. h. max. 2 5 von denen der drei stabilsten Staaten abweichen.